

**Merkblatt**  
**Anmeldung zur Bachelorarbeit im Fach Biologie**  
**(2-Fach-Bachelor) gemäß GPO vom 21.10.2016 (AB 1186)**  
(Stand: 07.06.2023)

Wenn Sie Ihre Bachelorarbeit im Fach Biologie anfertigen möchten, sprechen Sie bitte die möglichen Gutachter/innen (s. Prüferliste im Internet) frühzeitig an. Im Fach Biologie kann eine Literaturlarbeit (6 Wochen Bearbeitungszeit) oder eine experimentelle Arbeit (6 Wochen + max. 6 Wochen Vorbereitungszeit) erstellt werden.

Die Zulassung, die Erstellung, Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt gemäß §§ 20 – 23 der Gemeinsamen Prüfungsordnung vom 21.10.2016 (AB 1186). Die Prüfungsordnung sowie alle erforderlichen Formulare finden Sie auf den Internetseiten der Fakultät für Biologie und Biotechnologie: [www.biologie.rub.de](http://www.biologie.rub.de) -> Studium -> Bachelor of Arts (Studienbeginn ab WS 16/17)

**Hinweis:**

Auf Antrag kann beim Studium zweier naturwissenschaftlicher Fächer der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ verliehen werden. Der Antrag ist vor der Anmeldung der Bachelorarbeit bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses der RUB zu stellen.

**1. Ausgabe des Themas (Formblatt A)**

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin (s. Prüferliste im Internet) das Thema der Arbeit ab und tragen den vereinbarten Titel im Formblatt A ein. Sie können die Arbeit in deutscher oder englischer Sprache verfassen. Bei einer englischsprachigen Arbeit müssen sowohl der Titel als auch die Zusammenfassung in englischer und deutscher Sprache enthalten sein. Die Arbeit muss in der Sprache verfasst werden, in der Sie den Titel auf dem Formblatt A angeben.

Auf dem Formblatt ist außerdem anzugeben, ob Sie die Arbeit als Literaturlarbeit oder als experimentelle Arbeit (ggf. inkl. Vorbereitungszeit) anfertigen werden und es ist ein Zweitgutachter/eine Zweitgutachterin zu benennen, der/die ebenfalls der Prüferliste zu entnehmen ist. Bei Gewährung einer Vorbereitungszeit darf die festgelegte Arbeitsbelastung von 240 Stunden (8 CP) nicht überschritten werden.

Bei Literaturlarbeiten beginnt die 6-wöchige Bearbeitungsfrist mit Datum der Unterschrift des Erstgutachters/der Erstgutachterin; bei experimentellen Arbeiten beginnt mit Datum der Unterschrift des Erstgutachters/der Erstgutachterin die vereinbarte Vorbereitungszeit (max. 6 Wochen). Die 6-wöchige Bearbeitungsfrist schließt sich unmittelbar an. Durch Unterschrift des Erstgutachters/der Erstgutachterin wird außerdem die Wahl der Sprache genehmigt.

Wenn Sie Ihre Arbeit außerhalb der Fakultät bzw. außerhalb der RUB anfertigen möchten, müssen Sie dies beantragen (Formblätter im Internet). Dieser Antrag ist im Prüfungsamt einzureichen und muss vor Ausgabe des Themas im Prüfungsamt von der/von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt sein. Bitte rechnen Sie für die Genehmigung 2 Wochen ein.

**2. Zulassung (Anmeldung) im Prüfungsamt**

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (Formblatt A) ist spätestens 2 Wochen nach Ausgabe des Themas (= Datum der Unterschrift Ihrer Erstgutachterin/Ihres Erstgutachters) im Prüfungsamt Biologie bei Frau Gajda oder Frau Wellhausen (Sprechstunde: Mo, Di & Do, 09.00 – 11.00 Uhr) einzureichen.

Vorzulegen sind:

- a. Formblatt A, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- b. Formblatt B, vollständig ausgefüllt und unterschrieben  
(Nachweis über insgesamt mind. 130 CP in den gewählten Fächern und dem Optionalbereich)
- c. Stammdatenblatt, vollständig ausgefüllt
- d. aktuelle Studienbescheinigung

Bei der Anmeldung erhalten Sie eine Kopie des Formblatts A und als Anlage das Formblatt A1, auf dem das Abgabedatum eingetragen ist (Bsp.: Beginn der Arbeit am Montag → Abgabe der Arbeit spätestens 6 Montage später. Fällt der Abgabetermin auf einen Feiertag, wird der darauffolgende Werktag als Abgabetermin festgelegt). Auf dem Formblatt A1 sind eventuelle Verlängerungen (s.u.) und die Abgabe der Arbeit von dem Erstgutachter/der Erstgutachterin einzutragen und zu unterschreiben.

### 3. **ggf. Verlängerung durch Krankheit / Krankheit eines Kindes (Attest)**

Wenn Sie oder ein von Ihnen überwiegend allein zu versorgendes Kind während der Bachelor of Arts-Arbeit erkranken, müssen Sie innerhalb von 3 Arbeitstagen bei Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin ein Attest einreichen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit verlängert sich um die Krankheitstage, max. jedoch um 3 Wochen (s. § 21 (6) GPO). Sollten Sie an Samstagen bzw. Sonntagen krank sein, achten Sie bitte darauf, dass das Attest auch für die Wochenenden ausgestellt wird. Das Attest muss zusammen mit den übrigen Unterlagen an das Prüfungsamt weitergeleitet werden.

### 4. **ggf. Verlängerung (max. 2 Wochen)**

Auf begründeten Antrag Ihrerseits kann die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um max. 2 Wochen verlängert werden (§ 21 (5) GPO). In begründetem Fall reichen Sie bitte einen entsprechenden Antrag (s. Formblatt im Internet) bei Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin ein. Bei Gewährung einer Verlängerung darf die festgelegte Arbeitsbelastung von 240 Stunden (8 CP) nicht überschritten werden.

### 5. **Abgabe der Arbeit**

Spätestens am im Formblatt A1 dokumentierten Abgabetag, reichen Sie Ihre Arbeit in zweifacher Ausfertigung (2 gedruckte und gebundene Exemplare und 2 CDs, auf denen die Arbeit im pdf-Format gespeichert ist) bei Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin ein (1 gedrucktes Exemplar und eine CD für den Erstgutachter/die Erstgutachterin, 1 CD für den Zweitgutachter/die Zweitgutachterin, 1 gedrucktes Exemplar für das Prüfungsamt).

Der/die Erstgutachter/in notiert das tatsächliche Abgabedatum auf dem Formular A1 „Bachelorarbeit (Bachelor of Arts)“.

Bei der Abgabe der Arbeit müssen Sie eine Erklärung abgeben (Formblatt im Internet), dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und Hilfsmittel kenntlich gemacht wurden (gemäß § 22 (1) GPO).

### 6. **Erstellung der Gutachten und Weiterleitung der Unterlagen an das Dekanat**

Der Erstgutachter/die Erstgutachterin erstellt ein Gutachten und leitet dieses zusammen mit einem gedruckten Exemplar und einer CD der Arbeit an den Korreferenten/die Korreferentin weiter. Dieser/Diese kann sich dem Erstgutachter/der Erstgutachterin z.B. mit folgender Formulierung anschließen: „Ich habe die Arbeit gelesen und stimme dem Gutachten und dem Notenvorschlag des/der Erstgutachters/Erstgutachterin zu“ oder ein eigenes Gutachten erstellen. Er/sie reicht das Gutachten und das gedruckte Exemplar der Arbeit an den Erstgutachter/Erstgutachterin. Die CD verbleibt beim Zweitgutachter/bei der Zweitgutachterin. Der Erstgutachter/die Erstgutachterin reicht 1 gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie alle anderen zur Prüfungsakte gehörenden Unterlagen (s. Auflistung auf dem Formblatt „Bachelorarbeit (Bachelor of Arts)“) im Prüfungsamt (z.Hd. Frau Gajda oder Frau Wellhausen) ein. Das Bewertungsverfahren soll 4 Wochen nicht überschreiten.

### 7. **Erstellung des Zeugnisses**

Sobald Ihre Unterlagen vollständig im Prüfungsamt eingegangen sind (Formblatt C (Nachweis über alle Leistungen in beiden Fächern und im Optionalbereich; Unterlagen, die Erstgutachter/die Erstgutachterin einreicht; ggf. Nachweise über fehlende Studien-/Prüfungsleistungen) werden das Zeugnis, die Urkunde, das Transcript of Records und das Diploma Supplement erstellt. Von der Urkunde erhalten Sie zunächst nur eine Kopie. Das Original überreichen wir Ihnen bei der jährlich stattfindenden Fakultätsfeier.

#### Hinweis:

Wenn Sie die Arbeit innerhalb der Fakultät für Biologie und Biotechnologie angefertigt haben, benötigen Sie für die Aushändigung von Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records und Diploma

Supplement von Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin **eine Bescheinigung (Formblatt im Internet)**, dass gegen die Aushändigung des Zeugnisses keine Einwände bestehen.

## **8. Umschreibung in den Master of Education**

Das Fach Biologie ist derzeit zulassungsfrei. Wenn Ihr zweites Fach ebenfalls zulassungsfrei ist, müssen Sie sich nach Erhalt Ihres Bachelor-Zeugnisses beim Studierendensekretariat der RUB umschreiben. Dazu müssen Sie das Bachelor-Zeugnis sowie die vollständig ausgefüllte Bescheinigung für die Zulassung zum Studiengang Master of Education vorlegen. Das 4-seitige Formblatt finden Sie unter: [www.biologie.rub.de](http://www.biologie.rub.de) -> Studium -> Master -> Master of Education -> Formulare -> vor dem Studium

Ist Ihr zweites Fach zulassungsbeschränkt, ist eine Bewerbung für dieses Fach bis zum 15. Juli (Bewerbung zum WS) oder bis zum 15. Januar (Bewerbung zum SS) erforderlich. Nach Zulassung schreiben Sie sich unter Vorlage des Zulassungsbescheides, des Bachelor-Zeugnisses sowie der vollständig ausgefüllten Bescheinigung für die Zulassung zum Studiengang Master of Education (s.o.) im Studierendensekretariat um.

In der Bescheinigung für die Zulassung zum Studiengang Master of Education wird u.a. bestätigt, dass Sie an den verpflichtenden Beratungsgesprächen in beiden Fächern und den Bildungswissenschaften teilgenommen haben. Das Beratungsgespräch für das Fach Biologie findet einmal jährlich (i.d.R. im Juli) in Form einer Informationsveranstaltung statt. Der genaue Termin wird frühzeitig im Internet angekündigt: [www.biologie.rub.de](http://www.biologie.rub.de) -> Studium -> Termine/Veranstaltungen -> Vorträge/Veranstaltungen